

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1860)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag	708,796. 03
5)	Schulinspektorate (mit Nachkredit) . . .	19,073. —
6)	Spezialanstalten :	
	Seminar in Münchenbuchsee und Präpa-	
	randenkurse, nach Abzug der Einnahme ;	
	Seminar in Bruntrut, nach Abzug der	
	Einnahme ;	
	Lehrerinnenseminar in Hindelbank ;	
	Bildung von Lehrerinnen im Jura ;	
	Bildung von reformirten französischen und	
	katholischen deutschen Lehrern ;	
	Wiederholungs- und Fortbildungskurse ;	
	Taubstummenanstalt in Friesenberg, nach	
	Abzug der Einnahmen ;	
	Bildung taubstummer Mädchen	72,045. 21
7)	Synodalkosten : Taggelder und Druckkosten	1,183. —
	Summa der Ausgaben der Erziehungsdirektion	
	im Jahr 1860	801,097. 24
	Im Jahr 1859 belief sich das Ausgeben auf	682,396. 07
	Somit ergibt sich eine Vermehrung der	
	Ausgaben im Jahr 1860 um	118,701. 17



Generalungsbericht

Direktion der Militärärztl.

(Bericht über den Zeitraum vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861)

Die Militärärztl. Direktion hat im Laufe des Jahres 1860/61 die in der Generalungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt.

Die in der Generalungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die in der Tabelle angeführten Zahlen geben die Anzahl der in der Generalungsperiode ausgeführten Arbeiten an.

Die in der Generalungsperiode ausgeführten Arbeiten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die in der Tabelle angeführten Zahlen geben die Anzahl der in der Generalungsperiode ausgeführten Arbeiten an.

Die in der Generalungsperiode ausgeführten Arbeiten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die in der Tabelle angeführten Zahlen geben die Anzahl der in der Generalungsperiode ausgeführten Arbeiten an.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

In gesetzgeberischer und organisatorischer Beziehung wurden im Berichtsjahre erlassen:

A. Durch die schweizerischen Bundesbehörden:
Bundesgesetz, betreffend die Besoldung der einem Stabe zugetheilten Guiden so wie der berittenen Ordonnanzen, vom 23. Januar.

Bundesgesetz, betreffend den Unterricht angehender Infanterie-Offiziere, vom 30. Januar.

Verordnung über Organisation der Landwehr, vom 5. Juli 1860.

Bundesbeschluß, betreffend die Vervollständigung der Bewaffnung der Infanterie, vom 14. Christmonat.

Bundesgesetz, betreffend einige Abänderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres, vom 21. Christmonat.

B. Durch die kantonalen Behörden:

Verordnung des Regierungsraths über die Requisition von Militärpferden, vom 17. April.

Revision der Verordnung über die Reorganisation der Landwehr, d. d. 24. August 1859, vom 14. September 1860.

I. Allgemeine Verwaltung.

Nachdem der Bundesrath unterm 15. Juni, gestützt auf den Art. 66 der schweizerischen Militärorganisation die Einladung an die sämmtlichen eidgenössischen Stände gerichtet hatte, die Inspektion der Landwehr, sofern es noch nicht geschehen, ohne allen Verzug anzuordnen, erließ er zugleich unter dem nämlichen Datum eine spezielle Einladung an den Regierungsrath, mit Rücksicht auf die letztjährigen Inspektionsberichte das Fehlende in der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung unserer Landwehr zu ergänzen. Am 5. Juli folgte dann die Erlassung der bundesräthlichen Verordnung über die Landwehr.

Da die Hauptaussetzung im vorjährigen Inspektionsberichte die Bewaffnung beschlug, die zum größern Theil Eigenthum der Mannschaft war, so wurde, um gleichen Bemerkungen zuvorzukommen und eine wirklich brauchbare Waffe bei der Landwehr zu erhalten, beschlossen, sie mit Gewehren aus dem Zeughause zu versehen. Indem also in diesem Sinne eine Revision der kantonalen Verordnung der Landwehr-Organisation vorgenommen wurde, ward sie zugleich anlässlich dessen in sonstigen Beziehungen mit der eidgenössischen in Uebereinstimmung gebracht.

Zur Abhaltung der Landwehrinspektionen bewilligte der Große Rath unterm 21. November einen Nachkredit von Fr. 18,000.

Unterm 25. März erhielt der Regierungsrath Anzeige von einem Beschlusse des Bundesraths, dem zufolge einzelne Truppentheile sofort zu einem Wiederholungskurse und zwar auf eidgenössische Kosten einzuberufen seien. Diese Maßregel beschlug die

12^{te} Kanonenbatterie Nr. 5;

Scharfschützenkompagnie Nr. 1;

die Bataillone Nr. 19 und 58.

Diese auf den 28. März aufgegebenen Truppen mußten feldgemäß ausgerüstet werden.

Die Batterie, die Scharfschützenkompanie, nebst dem Bataillon Nr. 19 wurden nach Bern gezogen, von wo das letztere den 6. April nach Bolligen dislozirt wurde.

Das Bataillon Nr. 58 kantonirte in Köniz und Bümpliz.

Am 4. April erhielten die Artillerie, die Scharfschützen und das Bataillon Nr. 58 Marschbefehl nach Genf, von wo die Artillerie den 14. Mai, die beiden andern Korps den 12. Mai zurückkehrten und entlassen wurden.

Das Bataillon Nr. 19 wurde schon den 10. April von seinem Standquartier aus entlassen.

Diesen Truppen folgte das Bataillon Nr. 43 im eidgenössischen Dienste, das vom 18. Juni bis 10. August in Genf war. Zu Bestreitung der durch dieses außerordentliche Truppenaufgebot dem Kantone zufallenden Kosten, namentlich für die Pferdemiethen und Anschaffung von Austauschkleidern, bewilligte der Große Rath den 21. November einen Nachkredit von Fr. 22,000.

Bei öftern Anlässen und besonders bei Mobilisirung der Batterie Nr. 5 zeigten sich bei dem bisher beobachteten System der Pferdemiethung Anstände, zu einer ordentlichen Bespannung der Kriegsfuhrwerke zu gelangen. Um sowohl dieser Schwierigkeit als auch den oft in sachbezüglichen Berichten daher enthaltenen Klagen zu begegnen, erließ der Regierungsrath in Vollziehung des § 104 der Militärorganisation unterm 17. April eine Verordnung, wonach in Zukunft die Pferde zu Bespannung der Geschütze und übrigen Kriegsfuhrwerke für den Truppenunterricht und den Aktivdienst in einer festzusetzenden Reihenfolge von den Gemeinden zu requiriren sind.

Einer neuen unterm 27. März vom Bundesrathe aufgestellten Armeeeintheilung (Bundesauszug und Bundesreserve) folgte unterm 30. Juli auch eine Eintheilung der Landwehr in Divisionen. Einer Einladung zu Eingabe von Vorschlägen

geeigneter Offiziere zu Bildung der Landwehr-Divisions- und Brigadenstäbe etc. entsprach der Regierungsrath durch Einsetzung eines Verzeichnisses von 27 solcher Offiziere.

Im Verwaltungsberichte des Jahres 1859 finden sich Andeutungen über Anstände, die sich bezüglich dem ordentlichen Fortgange der Gewehrumänderungsarbeiten erhoben. Auch im Berichtsjahre kam die Militärdirektion hin und wieder in Fall, mit Bemerkungen bei den eidgenössischen Behörden einzulangen. Indessen kann nun erwähnt werden, daß im Allgemeinen die Umänderungen, nachdem den Unternehmern derselben auf die allgemeinen Klagen hin der mit der Eidgenossenschaft abgeschlossene Vertrag gekündigt und dem Kantone die Umänderung seiner Gewehre (mit Inbegriff der Gewehre für 20 % Mannschaft über den reglementarischen Bestand) gemäß einem abgeschlossenen Akkorde selbst überlassen ward, die Arbeiten befriedigenden Fortgang nahmen. Für das Einsammeln der umzuändernden, in den Händen der Soldaten befindlichen, Gewehre wurden die Bezirksinstruktoren in Anspruch genommen. Die Kosten des Einsammelns (Rp. 25 per Gewehr) und des Transportes dieser Gewehre wurden, gestützt auf Beschluß des Regierungsrathes vom 27. Juli, aus dem Erlöse von ältern zum Umändern unbrauchbaren, daher veräußerten 1800 Gewehren getragen.

Das Bataillon Nr. 43 war das erste, das mit der ungeänderten Waffe armirt wurde; es geschah dieses vor seinem Abmarsche nach Genf. Es spricht zu Gunsten der Umänderungsarbeiten, daß von kompetenter eidgenössischer Stelle bewilligt wurde, das Bataillon mit ungeänderten Gewehren zu versehen, obschon sie die eidgenössische Kontrolle noch nicht passirt hatten, „weil vernommen wurde, daß die gezogenen Gewehrläufe im Zeughause mit großem Fleiße vollendet werden“.

Unterm 11. Juni beschloß der Regierungsrath die Anschaffung von 60 Stück neuer Järgergewehre zur Bewaffnung der Schützenabtheilung des Schülerkorps der Kantonschule.

Durch das Bundesgesetz vom 30. Januar wurde den Kantonen freigestellt, angehende Offiziere in die zu ihrer Ausbildung von Bundes wegen angeordneten Schulen abzuschicken. Hievon wurde um so eher Nutzen gezogen, als auch die Kosten dieser Schulen von der Eidgenossenschaft getragen werden. 47 hiesige Offiziersaspiranten, die in einer solchen Schule in Solothurn waren, verlangten zu ihrem eidgenössischen Solde von Fr. 2 täglich eine kantonale Zulage, die aber nicht bewilligt wurde.

Zu provisorischer Einführung für die Dauer von zwei Jahren wurde unterm 31. Januar von der Bundesversammlung der Entwurf eines neuen Felddienstreglementes angenommen.

Eine auffallende Abnahme der freiwilligen Rekruten für die Dragoner mußte schon längere Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden erwecken, um die Mittel aufzufinden, diesem Uebelstande zu begegnen. Die Militärdirektion wie eine Versammlung der kantonalen Cavallerie-Offiziere gaben hierüber ihre maßgebenden Ansichten dem schweizerischen Militärdepartement, da sie ihrer Richtung nach zur gesetzgeberischen Behandlung durch die Bundesbehörden sich qualifizirten, zum geeigneten Vortrage an die letztere ein. Im Berichtsjahre fand diese Angelegenheit ihre Erledigung noch nicht.

Zu verdienter Förderung der Absicht, die Fabrikation der für die schweizerische Armee erforderlichen Waffen in der Schweiz zu ermöglichen, versandte die Militärdirektion eine sachbezügliche Einladung des schweizerischen Militärdepartements an die betreffenden Fachmänner und Industriellen des Kantons.

Zu denjenigen fremden Staaten, mit denen ein Abkommen zur Befreiung der gegenseitigen Staatsangehörigen von jeder Militärpflicht abgeschlossen worden, kommen ferner: das Großherzogthum Hessen und die freie Hansestadt Bremen.

In einem Spezialfalle, wo ein Wehrpflichtiger als einziger Sohn einer Wittwe, gestützt auf § 12 der Militärorganisa-

tion, zu sofortigem Eintritt in die Reserve berechtigt gewesen wäre, aber ohne hievon Anzeige und Gebrauch zu machen, sich in die Cavallerie des Auszuges eintheilen, ausrüsten und instruiren ließ, hingegen dann nachher seine Uebertragung in die Reserve unter Berufung auf das Militärgesetz verlangte, wurde dieses Verlangen grundsätzlich abgewiesen, indem angenommen wurde, der Betreffende habe dadurch, daß er von seiner Berechtigung, der Reserve einverleibt werden zu können, bei seinem Diensteintritte verschwiegen, auf fragliche Berechtigung verzichtet.

Zwei Anfragen, ob bei einem außer dem Kanton befindlichen Kantonsbürger bei seiner Verheirathung der § 152 der Militärorganisation ebenfalls anzuwenden sei, und Betreffender sich daher über den Besitz einer eigenen Bewaffnung auszuweisen habe, wurden verneinend beantwortet. Als Motive zu diesen Entschieden wurde geltend gemacht, daß, abgesehen davon daß eine Kontrollirung der eigenen Waffen der außer Landes wohnenden Kantonsbürger, wenn man diese zu deren Anschaffung anhalten würde, mit Schwierigkeiten verbunden wäre, würden diese Waffen auch keinen Vortheil für die durch die fragliche Gesetzesbestimmung erzweckte Landesbewaffnung haben. Eine andere Anfrage, ob solche Waffen, obschon Eigenthum des Mannes, gepfändet werden können, wurde auch verneinend erledigt.

Um bei unsern Rekruten einen Unterricht im Feiturnen einzuführen, fanden am Ende des Berichtsjahres Einleitungen zu vorläufiger Ertheilung eines solchen Unterrichts an das Central-Instruktionskorps statt. Die Ausführung der Maßnahme selbst konnte jedoch im Berichtsjahre noch nicht vorgenommen werden.

Von Genf aus wurde unter dem Namen „Winkelriedverein“ die Errichtung einer schweizerischen gegenseitigen Unterstützungsgesellschaft für die Wittwen und Waisen der Milizen angeregt und auch daherige Statuten aufgestellt. Die Militär-

Direktion, ohne vorerst noch über die Möglichkeit der Konstituierung einer solchen Gesellschaft sich einzulassen, glaubte doch die Bestrebungen zu Förderung der Angelegenheit unterstützen zu sollen, und erwählte daher vorläufig statutengemäß ein Komite. Unterm 1. Oktober fand eine Versammlung der Delegirten der Kantone und des schweizerischen Militärdepartements in Sempach zu einläßlicher Besprechung der Sache und zu Berathung neuer Statuten statt. Auch von Bern nahm eine Abordnung aus der Mitte des aufgestellten Komites an den Verhandlungen Theil. Unter anderen genommenen Beschlüssen ist als der wesentlichste derjenige hervorzuheben:

„In einer Eingabe an den Bundesrath denselben zu ersuchen, er möchte in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorlegen, durch welchen umfassender als bisdahin in Zukunft der Verwundeten so wie der unterstützungsbedürftigen Familien von Militärs gesorgt würde“ u.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1859 wurde eine Zählung und Inspektion der eigenen Waffen derjenigen Bürger vorgenommen, die deren nach der Vorschrift des § 152 der Militärorganisation besitzen sollen. Das Resultat darüber konnte im letztjährigen Berichte noch nicht aufgenommen werden und findet nun hier seine Stelle.

Zur Inspektion vorgewiesen wurden:

Infanterie-Gewehre	19,295	
Stutzer	2,633	
	<hr/>	
	Zusammen	21,928

Davon erwiesen sich unbrauchbar:

Infanterie-Gewehre	2,024	
Stutzer	133	
	<hr/>	
	Zusammen	2,157
	<hr/>	
	bleiben brauchbar	<u>19,771</u>

Patrontaschen wurden vorgewiesen	18,623	
Waidsäcke	2,647	
		Zusammen
		21,270

Fehlende Gewehre ergaben sich 2,271

Die Zahl der eidgenössischen Pensionirten im Kanton betrug am Ende des Berichtsjahres 40. Einem im eidgenössischen Dienst erkrankten Kantonsangehörigen wurde vom Bundesrathe eine Aversalentschädigung von Fr. 60 bewilligt; und einem im eidgenössischen Truppenzusammenzuge verunglückten und wieder hergestellten Kanonier ebenfalls eine Aversalentschädigung gleich einem dreimonatlichen Solde nebst Uebernahme der Kosten für ärztliche Verpflegung zuerkannt.

Die Besorgung der Pensionsangelegenheiten der aus neapolitanischen Diensten zurückgekehrten Militärs gibt wesentlich zu thun. Im Berichtsjahre selbst blieb die Liquidation der Pensionen einer namhaften Zahl Interessirter in Folge der politischen Verhältnisse von Neapel noch im Rückstande. Für diejenigen Pensionsberechtigten, deren Pension einmal liquidirt ist, findet regelmäßige Ausbezahlung statt.

Im Berichtsjahre fand wieder, mit Benutzung eidgenössischer Regiepferde, — dieses Mal in Bern — ein Reittkurs für Offiziere statt.

II. Spezielle Verwaltung.

A. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

Die Zahl der Ende Jahres 1860 im eidgenössischen Stabe gestandenen bernischen Offiziere betrug 81, vermehrte sich demnach seit dem vorhergehenden Jahre um 4.

Den Graden nach vertheilen sich diese Offiziere:

a. Kombattanten.

- 6 Obersten,
- 15 Oberstlieutenants,

- 9 Majore,
- 4 Hauptleute,
- 4 Lieutenants.

b. Nichtkombattanten.

- 3 mit Oberstenrang,
 - 3 „ Oberstlieutenantsrang,
 - 6 „ Majorsrang,
 - 15 „ Hauptmannsrank,
 - 16 „ Lieutenantsrang,
- Auf die einzelnen Zweige des Stabes kommen:
- 7 auf den Geniestab,
 - 7 „ „ Artilleriestab,
 - 24 „ „ Generalstab,
 - 9 „ „ Justizstab,
 - 16 „ „ Kommissariatsstab,
 - 18 „ „ Gesundheitsstab.

Unter den bernischen Offizieren des Justizstabes befindet sich der eidgenössische Großrichter und in jenem des Sanitätsstabes der eidgenössische Oberfeldarzt.

Von zwei demissionirenden Bezirkskommandanten wurde der eine ersetzt, die andere Stelle blieb erledigt. Bezirksinstruktoren kamen in Abgang 12, neu ernannt wurden dagegen nur 4.

Offiziersernennungen fanden statt:

Im Auszuge	71
In der Reserve	15
„ „ Landwehr	—

Zudem wurden zwei Offiziere, die vorher in andern Kantonen ihre Militärpflicht zu erfüllen hatten, und 10 Offiziere aus fremdem Militärdienste zurückkehrend, also zusammen 12 dem Auszuge zugetheilt.

Es erhielten demnach die Offiziers-Cadres einen Zuwachs von zusammen 98

Offizieren.

Im militärischen Sanitätspersonal erhielt allein der Auszug einen Zuwachs von zwei Assistenzärzten.

Offiziersbeförderungen kamen vor:

Im Auszug	119
In der Reserve	24
„ „ Landwehr	8
	151

Zusammen 151

Der Abgang in den Offizierskorps der verschiedenen Waffen und Milizklassen betrug 139, darunter sind Beförderungsfälle von einer Milizklasse zur andern begriffen:

Beim Auszuge	44
Bei der Reserve	30
„ „ Landwehr	—
	74

Abgang infolge Absterbens, Dienstbefreiung, wegen körperlichen Gebrechen, Austritt wegen vollendeter Dienstzeit:

Im Auszug	12
In der Reserve	7
„ „ Landwehr	46
	65
	139

Bei den Truppen selbst ergaben sich folgende Mutationen: 360 Mann der Altersklasse 1816, die das gesetzliche militärpflichtige Alter überschritten, wurden des Dienstes gänzlich entlassen.

Vom Auszuge wurden zur Reserve versetzt 1213 Mann, davon 170 Mann der Spezialwaffen vom Eintrittsjahre 1852 und 1043 der Infanterie vom Eintrittsjahre 1850. Der Uebertritt von der Reserve in die Landwehr betrug 1018 und beschlug bei dem Genie und der Artillerie die Altersklasse 1822 und bei den übrigen Waffengattungen (Cavallerie, Scharfschützen und Infanterie) die Altersklasse 1824.

Außer dem angeführten Abgange bei den Offizieren ist noch folgender bei den Truppen überhaupt aufzuführen:

Durch Tod gingen ab	124	Mann.
Aus verschiedenen Gründen, wie Auswanderung, Dienstuntauglichkeit u. s. w.	774	„
Durch Versetzungen, nicht inbegriffen die durch Veränderung in den Cadres veranlaßten	207	„
Als vermißt	50	„

Im Ganzen 1155 Mann.

369 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Erlaubnißscheine, um sich außer den Kanton begeben zu dürfen.

Der Rekruten-Zuwachs beträgt im Ganzen 2448 Mann, und vertheilt sich auf die verschiedenen Waffenarten wie folgt:

Genie:

Cappeurs	42
Pontonmier	23
	<hr/> 65
Artillerie	119
Train zu den Batterien und Parktrain	105
Dragoner	44
Guiden	—
Scharfschützen	93
Infanterie	2022
	<hr/> 2448

Unter den Infanteristen zählen 48 Mann, die gestützt auf § 12 der Militärorganisation sofort der Reserve zustelen.

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1861.

Kantonsstab	111
Auszug. Bestand der Stäbe und der Kompagnien	16,243
Garnisonsmusik	45
	<hr/> 16,288
Uebertrag	16,288

	Uebertrag	16,288
Reserve. Bestand der Stäbe und der Kompagnien		8,379
Landwehr. Bestand der Stäbe und der Kompagnien		9,077
Ueingeheiltes Personal:		
Offiziere des Auszugs		83
„ der Reserve		34
„ „ Landwehr		84
Ärzte		9
Pferdärzte		7
Bezirksinstruktoren		97
Centralinstruktionsskorps		25
Krankenwärter		40
Korpsarbeiter, Spielleute, Frater zur Ein- theilung verfügbar		87
Militärpostläufer		1,453
Militärschreiber, beigegeben den Bezirkskom- mandanten und Instruktoren		73
	—	2,022
	Total	35,877

B. Militärunterricht.

a. Rekrutenunterricht.

1. Kantonaler.

Den Vorunterricht in den Bezirken, wie er im § 77, 1. der Militärorganisation vorgeschrieben ist, erhielten während zwei Wochen im Frühjahr und im Herbst während einer Woche die Rekrutenklassen 1840 und 1841.

An der Centralschule in Bern wurden instruiert:

Infanterie-Rekruten der Altersklasse 1839 und älterer Jahr-

gänge, die mit ihrer Instruktion im Rückstande waren, zusammen	2,022
Offiziersaspiranten vor ihrem Eintritt in die eidgenössische Schule	51
Genie-Lambouren	2
Arbeiter für die Artillerie und Scharfschützen	5
	Zusammen 2,080

Anmerkung. Vier Aspiranten konnten aus verschiedenen Gründen nicht am eidgenössischen Aspirantenkurse Theil nehmen.

Bei der Infanterie-Rekruten-Instruktion wurde an dem bisher beobachteten Modus festgehalten, wonach die Rekruten in fünf Abtheilungen (Schulbataillonen) für 4 Wochen nach Bern gezogen und dazu für die letzten 3 Wochen die Offiziere und Unteroffiziere von ungefähr 4 Kompagnien Cadres, und für die letzten 14 Tage ein Bataillonskommandant, ein Major und ein Aidemajor einberufen wurden.

2. Eidgenössischer.

Zur ordentlichen Korpsergänzung giengen folgende Rekruten zur Instruktion in eidgenössische Schulen ab:

Sappeurs	40
Pontonniers	23
Kanoniere	115
Train zu den Batterien	58
Partrain	47
Dragoner	44
Guiden	—
Scharfschützen	92
Offiziersaspiranten I. Klasse der verschiedenen Waffen	22

Zusammen 441

Offiziersaspiranten II. Klasse wurden für die Spezialwaffen in eidgenössischen Schulen 25 instruiert, und in dem

in Solothurn stattgefundenen eidgenössischen Kurse für angehende Infanterie-Offiziere 47 Offiziersaspiranten II. Klasse der Infanterie.

b. Cadreinstruktion.

Mit den Infanterierekruten wurde folgende Cadremannschaft nach Bern gezogen:

Stabsoffiziere	10
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Aidemajore	104
Kompagnieunteroffiziere aller Grade	288
Lambourmajore	5
Frater	22
Spielleute	146

Wie gewohnt wurde zur Aushilfe beim Elementarunterricht der Rekruten auch eine Zahl Bezirksinstruktoren und einige Bezirkskommandanten für 12 Tage einberufen, und zwar von den erstern 95 und den letztern drei.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen giengen ab:

Offiziere	15
Unteroffiziere	67
Arbeiter	6
Frater	3
Spielleute	18

Remontirende Kavalleristen wurden 22 instruiert. Mit ihnen gieng ein Offizier in die betreffende Schule ab:

C. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

Den Wiederholungskurs hatten zu bestehen die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36, 58, 59 und 62 vom Auszug und die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94 der Reserve.

Vom Auszuge bestanden den Kurs in gesetzlich vorgeschriebener Weise, nämlich während sieben Tagen inbegriffen

einen Tag zu Schießübungen und mit einer sechstägigen Cadrevorübung die Bataillone Nr. 1, 30, 36 und 62 und die vier bezeichneten Reservebataillone während drei Tagen mit drei Tagen Cadrevorübung.

Die Dauer des Kurses der Bataillone Nr. 18 und 59 betrug 10 Tage, ohne daß die Cadre zuvor einberufen worden wären. Beide Bataillone giengen aus dem Wiederholungskurs unmittelbar in den eidgenössischen Truppenzusammenzug (s. u.) über, und die Bataillone Nr. 19 und 58 bestunden, wie schon Eingangs angeführt, ihren Wiederholungskurs im eidgenössischen Dienste, das erstere vom 28. März bis 10. April in Bern und Umgegend, und das letztere vom 28. März bis 5. April in Köniz, worauf es nach Genf abgieng.

Außer seiner Reihe wurde ferner das Bataillon Nr. 43 zu einem außerordentlichen Wiederholungskurse in eidgenössischen Dienst genommen und, wie bereits erwähnt, nach Genf gezogen.

Der Mannschaftsbestand der bezeichneten 13 Bataillone betrug 9320 Mann.

Im Frühjahr wurden sämtliche erste Jägerkompagnien der Auszüglerbataillone nach Bern berufen, um sie mit dem neuen Jägergewehr zu bewaffnen und mit ihnen während sechs Tagen Schießübungen vorzunehmen.

Zur Dienstnachholung wurden 166 Infanteristen des Auszuges für 7 Tage und 122 der Reserve für 3 Tage nach Bern berufen. Grund hiezu war, daß die Betreffenden aus dringlichen Gründen Dispensation von Kursen ihrer resp. Korps erhielten.

Im nämlichen Falle befanden sich auch 19 Mann der Spezialwaffen, die auf einige Tage in Bern zu erscheinen Aufgebote erhielten.

Es mag hier am Orte sein anzuführen, daß Herr eidgenössischer Oberst S. Schwarz, dessen Amtsdauer als eidgenössischer Inspektor des II. Kreises (Bern) mit dem Jahr 1859

zu Ende gegangen war, auf eine dreijährige Amtsdauer wieder mit dieser Stelle betraut wurde, und daß derselbe sich in seinem Inspektionsberichte über das von ihm inspizierte fünfte Rekrutendetafchement des Berichtsjahres über den Instruktionsgang im Allgemeinen resümirend, folgendermaßen ausspricht:

„Dem Kanton Bern gebührt das Zeugniß, daß er gegenwärtig den Obliegenheiten, welche ihm die eidgenössische und kantonale Militärorganisation auferlegt, in allen Treuen nachkommt. Bleiben seine Leistungen auch hie und da hinter den Anforderungen der Zeit zurück, so tragen daran nicht der gute Wille und die Opferbereitschaft der Behörden und des Volkes, sondern Verumständlungen die Schuld, wie sie anderwärts ebenfalls vorkommen und bei unsern Milizeinrichtungen eben schwer zu überwinden sind.

„Auch die Mannschaftskontrollen auf der Militärkanzlei befinden sich durchaus in Ordnung und bis auf die jüngste Zeit in Zuwachs und Abgang nachgetragen u.“

2. Eidgenössische.

Zu eidgenössischen Wiederholungskursen rückten folgende Truppen ein.

Vom Auszuge:

Sappeurkompagnie Nr. 4,

Pontonierkompagnie Nr. 3,

24 Pfd. Haubizenbatterie Nr. 2,

12 „ Kanonenbatterie Nr. 5,

12 „ Kanonenbatterie Nr. 6,

Parfkompagnie Nr. 36,

Dragonerkompagnien Nr. 11, 13, 21 und 22,

Scharfschützenkompagnie Nr. 1,

Partrain: Zu einem Kurse in Narau 30 Mann und zu einem Kurse in Bière 1 Offizier und 29 Unteroffiziere und Soldaten.

Der Wiederholungskurs der Sappeurkompagnie Nr. 11 fand in Verbindung mit der eidgenössischen Centralschule und der Batterie Nr. 5, den diese außer ihrem Turnus bestund, und der Scharfschützenkompagnie Nr. 1, wie bereits früher erwähnt, in Genf statt.

Von der Reserve:

Sappeurkompagnie Nr. 8,
6 Pfdr. Batterien Nr. 44 und 46,
Parktrain: eine Abtheilung von 1 Offizier und 21 Unteroffizieren und Soldaten,
Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50.

D. Eidgenössische Centralschule.

An derselben theilnahmen:

Die Kommandanten, Majore und Admajore der zum Truppenzusammenzuge bezeichneten Bataillone Nr. 18 und 59.

Dieselben wohnten nur dem theoretischen Theile der Schule bei und wurden mit Anfang der Applikationschule entlassen.

3 Artillerieoffiziere,
12 Unteroffiziere der Artillerie, inklusive eines Hufschmieds,
3 Genie-Offiziersaspiranten II. Klasse,
7 Artillerie-Offiziersaspiranten II. Klasse,
1 Krankenwärter.

E. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Derselbe fand in Brugg statt und nahmen an demselben folgende bernische Korps Theil.

Die Sappeurkompagnie Nr. 5,
Die Dragonerkompagnien Nr. 2 und 10,
Die Guidenkompagnie Nr. 1,
Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4,
Die Infanteriebataillone Nr. 18 und 59,
Die Garnisonsmusik.

F. Besondere Kurse und Schulen
wurden folgende abgehalten :

a. Kantonale.

Ein theoretischer Kurs für Stabsoffiziere.

Es nahmen an demselben 18 Offiziere Theil.

b. Eidgenössische.

1. Instruktorenschule in Basel.

Dieselbe theilte sich in einen Kurs für angehende Instruktoren und in einen Repetitionskurs für ältere Instruktoren. Zum erstern wurden 4 Instruktoren und zum letztern 6 Instruktoren beordert.

2. Sanitätskurse

wurden fünf abgehalten, zu denen von Bern Militär-sanitätspersonal aufgeboden ward, nämlich:

ein deutscher Fraterkurs in Thun; Theilnehmer 7 Frater;

ein französischer Kurs für Aerzte und Ambulancen = Defonomen; Theilnehmer ein Arzt;

ein französischer Kurs für Frater und Krankenwärter in Thun; Theilnehmer 2 Frater und 1 Krankenwärter;

ein deutscher Kurs für Aerzte und Ambulancen = Defonomen in Luzern; Theilnehmer 5 Assistenzärzte;

ein deutscher Kurs für Krankenwärter; Theilnehmer 3 Krankenwärter.

3. Technischer Kurs für Infanteriezimmerleute.

Der günstige Erfolg eines solchen im vorhergehenden Jahre angeordneten Kurses machte die Fortsetzung dergleichen wünschenswerth, daher denn auch im Berichtsjahre wieder einer stattfand. Hinbeordert wurden 13 Infanteriezimmerleute und nach Verlangen des schweizerischen Militärdepartements 4 Infanterie = Unteroffiziere. Freiwillig nahmen am Kurse 4 Infanterie = Offiziere Theil.

Zur Vornahme von Sattelproben wurde durch eidgenössische Anordnung ein mehrtägiger Probemarsch mit einer Kavallerie- und Trainabtheilung, zu denen wir zu stellen hatten, ein Kavallerie-Offizier und zwei Kavalleristen, abgehalten.

G. Inspektionen, Schießübungen, Scharfschützenmusterungen.

Auch im Berichtsjahre wurde gestützt auf einen Beschluß des Bundesrathes und gemäß gesetzlicher Vorschriften eine eidgenössische Inspektion der gesammten Landwehr abgehalten, zu welchem Zwecke diese Milizklasse auf zwei Tage in den resp. Bezirken besammelt ward. Der erste Tag wurde zu einer Vorübung und einer Vorinspektion sowie zur durchgehenden Bewaffnung der Mannschaft mit Waffen des Staates verwendet; am zweiten Tage fand die Inspektion selbst und unmittelbar darauf die Entlassung der inspizirten Truppe statt. Als Inspektoren fungirten für Artillerie und Genie Herr eidgenössischer Stabsmajor Hammer, für die Kavallerie Herr eidgenössischer Oberst Ott und für die Infanterie eidgenössischer Oberst v. Escher und Oberstlieutenant Mollet.

Die Inspektionsberichte sprechen sich im Allgemeinen befriedigend über das Ergebnis der Inspektionen aus.

Die drei Reserve-DrAGONERkompagnien und die Reserve-GUIDENkompagnie bestunden übliche Inspektionen. Mit der Vornahme derselben wurden von kompetenter eidgenössischer Stelle der Militärdirektor des Kantons betraut.

In gewohnter Weise hatten die Scharfschützenkompagnien, welche im Berichtsjahre keinen weitem Dienst hatten, die vorgeschriebenen zweitägigen Schießübungen zu bestehen.

In Bern vereinigten sich einige Offiziere, um mit Unteroffizieren und Soldaten Schießübungen mit dem neuen Jägergewehr abzuhalten. Die Direktion ließ hiezu ausnahmsweise, und ohne daß daraus Konsequenzen gezogen werden sollten, einige Munition aus dem Zeughause verabfolgen.

Im Frühjahr fand die Ausscheidungsmusterung der Altersklasse 1841 und im Herbst die Eintheilungsmusterung der Altersklasse 1840 statt. Bei beiden Anlässen wurden die Militärdispensations-Kommissionen besammelt.

H. Aktiendienst.

Sofern nicht der Garnisonsdienst in Genf (vide Wiederholungskurse) unter diese Kategorie gebracht wird, hat im Berichtsjahre keiner stattgefunden.

J. Kriegszucht.

Das Betragen der Mannschaft in der Rekruteninstruktion wie in den Wiederholungskursen gab zu keinen wesentlichen Klagen Veranlassung, sondern kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Einzelne Straffälle ergeben sich immer. Viele Offiziere und namentlich Unteroffiziere stehen öfters an, bei Straffällen durch eigenes Einschreiten ihre Strafkompetenzen anzuwenden. Dadurch muß offenbar die Disziplin leiden, wenn dann nicht von Oben um so fester eingegriffen wird.

Aus verschiedenen Gründen, nicht hinlänglich entschuldigtem Ausbleiben von der Instruktion, Erscheinen mit unreiner Ausrüstung, flaghaftem Betragen u. s. w. wurden 120 Mann, darunter 25 einer Spezialwaffe angehörend, zur Strafgarnison gezogen.

Kriegsgericht.

Das Personal der kriegsgerichtlichen Behörden erhielt keine Veränderung.

Zur kriegsgerichtlichen Untersuchung gelangten fünf Fälle: 1 Todtschlag, 1 Militärdienstverweigerung, 1 Körperverletzung, 2 Diebstahlsfälle. Im ersten Falle erfolgte Freisprechung, im zweiten und einem der beiden letztern Verurtheilung. In beiden übrigen Fällen wurde von weiterer Folgegebung der Untersuchung abstrahirt.

K. Kantonskriegskommissariat.

Das Kantonskriegskommissariat hatte sich, so weit es seinen Geschäftsbereich beschlug, in diesem Jahre mit den stattgehabten Rekruteninstruktionen, mit den Wiederholungskursen der verschiedenen Waffengattungen, mit den Schießübungen der Scharfschützen, mit der Inspektion der Kavallerie-Reserve und mit derjenigen der Landwehr aller Waffengattungen, mit den Sanitätskursen, mit der Centralischnule, dem Truppenzusammenzug bei Brugg, sowie mit der Instruktoreschnule, und endlich mit dem von der Eidgenossenschaft einberufenen Kavalleriedetachement zu Vornahme von Sattelproben zu befassen.

Die Behandlung der Komptabilität und die Vorkehrungen für die Behandlung verschiedener Unterrichtsabstufungen und einzelnen taktischen Einheiten fand in gewohnter Weise statt und gibt keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen.

Die verschiedenen Rechnungsführer der sowohl für den kantonalen als für den eidgenössischen Dienst einberufenen Korps und Abtheilungen wurden angehalten, ihre Rechnungen, so weit dieselben den Kanton betrafen, ohne Verzögerung abzufassen und einzureichen, um solche der Passation unterwerfen zu können. Den daherigen Weisungen wurde mit wenigen Ausnahmen beförderlich nachgekommen. Die eingereichten Rechnungen ließen jedoch rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit in administrativer Beziehung sehr viel zu wünschen übrig.

Die zur Instruktion einberufenen Rekruten wurden wie bisher durch den Staat unentgeltlich mit Kopfbedeckung, Rock, Hosen und Kamaschen versehen und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrüstung.

Es wurden natürlich keine andern als dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke von Seite der Lieferanten entgegengenommen und der Mannschaft verabfolgt.

Die Anschaffungen neuer Kleider wurden durch die im Budget bewilligte Summe bedingt, und da im Verwaltungs-

jahr eine sehr starke Zahl Rekruten zu instruiren war, das Magazin auch durch die sehr bedeutende Truppenzahl, welche in Dienst berufen wurde, trotz aller angewandten Genauigkeit über Gebühr Austausch neuer Kleider gegen alte machen mußte, so hat sich der Kleidervorrath nicht wesentlich vermehrt.

Ein außerordentlicher Kredit von Fr. 3000 wurde bewilligt, um alte Kleider von Soldaten derjenigen Korps auszutauschen, welche zum eidgenössischen Dienst nach Genf aufgeboten waren.

Auf Anschaffung neuer Kleider konnten im Jahr 1860 verwendet werden Fr. 142,000, hierin obige für Kleideraustausch speziell dekretirte Summe von Fr. 3000 nicht inbegriffen.

Diejenigen Soldaten, welche das letzte Jahr entweder nicht vollständig ausgerüstet oder dem Staate für erhaltene Effekten noch schuldig waren, so wie diejenigen der ersten drei Schulbataillone dieses Jahres wurden im November zur Ausrüstung oder Abtragung ihrer Schuld an den Staat einberufen; es war indessen nicht möglich, die ganze Forderung einzutreiben, und es werden die mit ihren Zahlungen sich noch im Rückstand befindlichen Soldaten, sowie die in die gleiche Kategorie fallenden Rekruten der letzten zwei Schulbataillone im Frühjahr neuerdings einuberufen sein.

In Ausführung erhaltener Weisung der Militärdirektion hat das Kriegskommissariat die kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche die Truppen aller Waffen nach § 66 der Militärorganisation auf eigene Kosten anzuschaffen haben, auch in diesem Jahre mit Ausnahme des Tornisters nach reglementarischer Vorschrift zu möglichst billigen Preisen geliefert.

Seit Einführung der graublauen Hosen von Halbtuch, wurden sämtliche Rekruten aller Waffengattungen angehalten, sich dieses Kleidungsstück statt der grauen Zwilchhosen anzuschaffen.

Zu Bestreitung der Kosten eines abgehaltenen Offiziers-
Reitkurses wurde durch den Regierungsrath ein Kredit von
Fr. 4000 bewilligt. Aus dem Kredit „Kasernenamt“, Abtheilung
Materielles, wurden im Verwaltungsjahr 10 Bettdecken und
654 Ellen Leinwand zu Leintüchern angeschafft.

Der Eidgenossenschaft wurden für die Centralschule in
Thun 814 Wolldecken geliehen.

Bezüglich des Landjägerkorps ist zu erwähnen, daß die
Mannschaft im Verwaltungsjahr mit folgenden Kleidungsstücken
versehen werden sollte, als: Uniformrock mit Spauletten,
Luchhosen mit Kamaschen, Kravatte und Zwilchhosen. Von
diesen Gegenständen wurden aber wegen projektirter Abänderung
im Kleidungsreglement nur Luchhosen mit Kamaschen und
Kravatten verabfolgt. Die Spauletten befinden sich angefertigt
im Magazin, und für die übrigen Gegenstände hat das Kriegs-
kommissariat infolge Weisung der Militärdirektion vom 6. De-
zember das Geld aus der Staatskasse bezogen, und es liegt
solches zur Verwendung bereit.

Der Gemeinde Burgdorf wurden zwei und der Gemeinde
Biel ein Landjäger (Gemeiner) gegen Entschädigung überlassen.
Ebenso versieht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschä-
digung von circa Fr. 16,000 den Grenzwächterdienst für die
Eidgenossenschaft.

Im Verwaltungsjahr wurden mehrere Budgetkredite über-
schritten, daher man genöthigt war, bei oberer Behörde theils
Uebertragungen von nicht erschöpften Krediten, theils aber
Nachtragskredite zu verlangen.

Die Liquidation der Rechnungsverhältnisse für eidgenös-
sische Schulen und Wiederholungskurse zc. ist für das Ver-
waltungsjahr ziemlich vorgerückt, und ist zu erwarten, die we-
nigen noch rückständigen Geschäfte werden durch die eidgenös-
sischen Behörden ehestens zur Erledigung kommen.

Obwohl seit mehreren Jahren Uebung war, den Stabs-
offizieren bei Wiederholungskursen oder Instruktionen mit Re-

kruten für nicht mehr als ein effektiv gehaltenes Reitpferd eine Fourageration zu verabsolgen, kamen in jüngster Zeit oft Ansprüche um Verabsolung oder Vergütung für mehr als eine solche Ration, worauf die Militärdirektion verfügte, daß in Zukunft bei kantonalen Instruktionen, welcher Natur sie sein mögen, wenn nicht etwas anderes in Spezialfällen verhängt wird, einem Stabsoffizier niemals mehr als eine Pferderation verabsolgt werde, wenn er auch mehr als ein Pferd im Dienst haben sollte.

L. Zeughausverwaltung.

a. Ordentliche Verwaltung.

Die Zahl der Arbeiter, welche das Zeughaus beschäftigte, blieb für den ordentlichen Verkehr die nämliche wie voriges Jahr. Die Vermehrung ist allein den außerordentlichen Umständen zuzuschreiben. In der Schmiede wurde eine zweite Esse etablirt; durchschnittlich wurden 20 Büchsenmacher beschäftigt, die indeß, besonders gegen das Ende des Berichtsjahrs, sämmtlich zu außerordentlichen Arbeiten verwendet wurden. Ein Mechaniker mit einem Gehülfen verwendete ebenfalls, besonders das letzte Halbjahr, seine Zeit für Umänderungsarbeiten. Fünf Schlosser arbeiteten stetsfort an Beschlägen von Kriegsfuhrwerken. Vier Schmiede an zwei Feuer arbeiteten das Beschläge vor. Vier Schreiner wurden beschäftigt, zwei derselben zwar erst in der zweiten Hälfte des Jahres und hauptsächlich mit Einrichtungen von neuen Werkstätten. Zwei Wagner arbeiteten an Kriegsfuhrwerken; im Uebrigen wurden noch 50 Patronenmacher, 3 Sattler und 2 Maler beschäftigt. Im Laufe des Jahres stieg die Zahl der Arbeiter bis auf 130 Mann, die außerordentlichen Arbeiten inbegriffen.

An Arbeiten im ordentlichen Gange der Anstalt lieferten die Werkstätten, außer den jährlich wiederkehrenden Reparaturen an Fuhrwerken, Sattelzeugen, Geschirren, innern Einrichtungen und Schießgeräthschaften hauptsächlich folgende:

1. 4 12-Pfdr. Haubitz-Caissons.
2. 8 " " " vollendet bis auf einen kleinen Theil des Beschläges und des Zusammenstellens. Diese Arbeit wurde hauptsächlich durch die Gewehrumänderung wesentlich gestört.
3. Eine 12-Pfdr. Kanonen-Vorraths-Laffete sammt Vorwagen.
4. Eine Kugelpresse, wegen manigfacher Störung nicht ganz vollendet.
5. Umänderung sämtlicher Büchsenmacherwerkzeuge und Gewehrbestandtheilkisten.
6. Umänderung von 4 ganzen Infanterie-Caissons, in Positions-Artillerie-Caissons.
7. 30 neue Scheiben mit eisernen Rahmen.

Diejenigen Arbeitszweige, welche am bedeutendsten zugenommen haben, sind die der Patronenfabrikation für Infanterie und der Erstellung und Reparatur von Scheiben und Schießgeräthschaften.

Zur Bewaffnung der Fußtruppenrekruten wurden 60 neue Järgergewehre, 262 Füsiliergewehre, 273 Patronentaschen sammt Zugehörde, 1541 Säbel und Waidmesser, 60 Ordonnanzstuger, 30 Trommeln, 46 Trompeten, den Berittenen 90 Pistolen und 48 Reitzeuge sammt Zugehörde geliefert. Für Brandbeschädigte wurde ein Gewehr und ein Säbel ersatzweise ausgegeben.

Sämmtliche Rekruten wurden, mit Ausnahme der der Bataillone Nr. 18 und 59, nicht armirt.

Von ausgetretener Mannschaft wurde während dem Berichtsjahre dem Zeughause zurückgeliefert 703 Gewehre, 716 Säbel aller Ordonnanzen, 40 Reitzeuge, 6 Zimmermanns-Ausrüstungen, 9 Trommeln, 18 Trompeten, nebst einer Anzahl Lederzeug und verschiedenen andern Ausrüstungsgegenständen. 540 Militärs mußten, da sie sonst den Forderungen

des Staates nicht nachkamen, die abzuliefernden Armaturen durch Vermittlung der Bezirksbehörden reklamirt werden.

Von den am eidgenössischen Truppenzusammenzuge Theil genommenen bernischen Truppen wurde an Munition verbraucht: 2360 scharfe und 10,780 blinde Stuzerschüsse, 26,600 blinde Jägerpatronen, 95,528 Exerzierpatronen für Füsiliere mit der entsprechenden Anzahl Kapseln jeder Art.

488 diverse Zelten wurden der Eidgenossenschaft gegen den üblichen Miethzins geliehen. Zum kantonalen Infanterie-Unterrichte wurden 68,460 Infanterie-Exerzierpatronen, 83,520 scharfe Patronen zum Jägergewehr, 72,500 scharfe Patronen zum ungeänderten Füsiliergewehr, und 21,150 Stück Stuzerpatronen nebst der entsprechenden Zahl an Kapseln geliefert.

In eidgenössische Militärschulen wurden geliefert: eine lange 24-Pfdr. Haubize, eine 12-Pfdr. Kanonen- und 2 6-Pfdr. Kanonen-Batterien, 2 Raketen-Wagen, 2 lange 6-Pfdr. Kanonen, 86 Zelten und 15 Gewehrmäntel, 86 Gewehre; an Munition 2100 Kartätschenkugeln, 69,800 Stuzerpatronen, 2350 blinde Füsilierslintenpatronen, 1000 Jägerpatronen, 212 24-Pfdr. Haubizenschüsse, 254 12-Pfdr. Haubizenschüsse, 462 6-Pfdr. Kanonenschüsse, 36,316 scharfe Stuzerschüsse, 380 scharfe Pistolenpatronen und 389 12-Pfdr. Kanonenschüsse.

Zu den dieses Jahr überall stattgefundenen Schießen mit den neuen gezogenen Gewehren wurden gegen Bezahlung aus dem Zeughause 680 Patronen zum ungeänderten Füsiliergewehr und 17,980 Patronen zum Jägergewehr geliefert.

An Schulkadettenkorps wurden circa 40,000 Flinten- und 483 Kanonen-Patronen gegen Bezahlung geliefert.

Circa 2000 ältere, unbrauchbare Steinschloßflinten wurden verkauft und deren Erlös für die Gewehrumänderung verwendet, resp. bloß für die Kosten der Gewehrabnahme.

Dem Vorstande des kantonalen Offiziersvereins wurden zum dießjährigen Jahresfeste in Biel 150 Kanonenschüsse unentgeltlich zufolge erhaltener Weisung verabfolgt.

Die im vorjährigen Berichte als in Arbeit angegebenen 20 Kriegsfuhrwerke sind eingelangt.

b. Außerordentliche Verwaltung.

Von bernischen Truppenkorps, die nach Genf in Dienst berufen worden, ist an Munition hauptsächlich zum Wachdienst und Schießübungen verbraucht worden: 3465 Stuzerschüsse, 4300 Järgergewehrschüsse, 9280 Schüsse für gezogene Füsiliergewehre.

Die Bataillone Nr. 18, 43 und 59 wurden mit dem umgeänderten Infanteriegewehre bewaffnet.

Gewehrumänderung.

Mit Kreisschreiben vom 18. bis 24. April wurde den Kantonen angezeigt, daß die Eidgenossenschaft die Umänderung der Gewehre ihrem Akkordanten aus den Händen genommen und selbst in Regie eine Umänderungswerkstätte in Zofingen etablirt habe, daß es aber den Kantonen überlassen sei, die Umänderung selbst zu besorgen, insofern sie sich über ihre Einrichtungen auszuweisen vermögen.

Nun wurde mit Schreiben vom 30. April von der Zeughausverwaltung der Militärdirektion Bericht erstattet über die damaligen Einrichtungen zum Umändern von Gewehrläufen, mit dem Beifügen, daß unmöglich unter den damals obwaltenden Verhältnissen ein Termin bestimmt werden könne für die monatliche Arbeitslieferung. Auf das Drängen des eidgenössischen Militärdepartements ließ sich die Verwaltung bewegen, mit Schreiben vom 3. Mai 1860 zu versprechen, daß 700 Läufe per Monat umgeändert werden können. Die Einwendung, daß es besser wäre, das ganze Kontingent zur Umänderung zu übernehmen, um den vorjährigen Unannehmlichkeiten mit der eidgen. Kontrolle auszuweichen, sowie die Hoffnung, mit außerordentlichen Anstrengungen dahin zu gelangen, alle Gewehre bis Ende Jahres umändern zu können, bewog endlich die Ver-

waltung zu Uebernahme der ganzen Umänderung nach den Bestimmungen des Vertrages.

Es wurden nun sofort 10 Gewehrziehbänke bestellt, und so bald sie eingelangt waren, in Thätigkeit gesetzt. Nach und nach kam nun indessen endlich die Umänderung in Gang: fünf Privat-Büchsen schmiedmeister traten in Vertrag mit der Verwaltung und richteten sich ein, je 1000 bis 2000 Läufe umzuändern.

Endlich spielten alle Zugsbänke Ende Oktober. Da nun aber unsere Gewehrläufe bis zu 70 % zu kleine Kaliber zeigten, so zwang der kurze Termin, Tag und Nacht zu arbeiten, und zwar Nachts nur zur Vergrößerung auf den gleichen Zugsbänken. In Zeit von drei Wochen war diese Arbeit so weit vor, daß die Nachtarbeiten reduziert werden konnten, und nun die Arbeit mit der Unterbrechung von zwei Stunden, von Morgens 7 Uhr bis Nachts 10 Uhr dauerte.

Es zeigte sich nun plötzlich wieder ein Stillstand der Arbeit in Aussicht, da die den Truppen abgenommenen ältern Gewehre gegen alle Erwartung auch zu kleine Kaliber zeigten; um diesem Uebelstande auszuweichen, wurden sofort 4 Ausreibmaschinen bestellt, welche in Zeit von 14 Tagen am Wasser in Thätigkeit waren. Nun kam die Arbeit, sowohl durch die Vollzähligkeit der Maschinen und des Werkzeuges, als auch durch die Übung der Arbeiter erst recht in gehörigen Gang, so daß bis Ende Januar 1861 oder höchstens den 8. Februar das ganze Kontingent für Infanterie, 12,832 Läufe, umgeändert sein werden.

Ohne die Verzögerung der Lieferung der Ziehbänke und die wiederholten ungemein störend einwirkenden Aufhalte der Arbeit durch Mangel an Lieferung von Absehen von Seiten der Eidgenossenschaft, hätte unfehlbar der Termin bis zum Neujahr 1861 inne gehalten werden können.

Die Umänderung der Gewehre zog die Errichtung zweier neuen Werkstätten nach sich.

Eine Werkstätte mit 5 Büchsenmachern und 18 Gewehrputzern und Einschäftern besorgte stets, mit der Kontrolle laufend, das Repariren und Einschäften der Gewehre.

Eine fernere Folge oder, besser gesagt, ein durch die Umänderung verursachter Geschäftszweig, war die Abnahme der Gewehre aller Bataillone vom Auszug und Reserve, ausgenommen die Bataillone Nr. 36, 54, 58 und 92, welchen ihre Waffen (überzählige) im Jahr 1861 abgenommen worden.

Zur Ausrüstung der Landwehr wurden an die Truppen 4623 Kollgewehre, 3325 Patrontaschen, 28 Trommeln und 19 Aexte geliefert.

Den 1. April 1860 wurde durch Herrn eidgen. Oberst Denzler eine Zeughausinspektion vorgenommen, welche zur vollständigen Zufriedenheit ausfiel.

Den 12. November des Berichtsjahres machte Herr Stabsmajor Schumacher eine Inspektion über das Materielle der Genietruppen; auch diese hatte für uns ein sehr günstiges Resultat.

Die Munitionsumänderung, welche gleichlaufend mit der Gewehrumänderung gehen mußte, veranlaßte die Verwaltung, circa 20 Patronenmacher anzustellen, welche nun bis Ende Jahres ein Quantum von 500,000 Füsiliernpatronen gefertigt haben. Da es voraussichtlich unmöglich war, das ganze Kontingent von 2,000,000 Patronen mit der Gewehrumänderung fertig zu haben, wie es ein besonderes Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartements fordert, so bestellte die Verwaltung 1,500,000 Füsiliern- und 150,000 Jägerpatronen bei der eidgenössischen Munitionswerkstätte.

Auf Beschluß des Regierungsrathes wurden 60 Jägergewehre neuer Ordnung angeschafft für die Ausrüstung der ältern Knaben des Schülerkorps der Kantonschule.

Endlich wurde die Verwaltung von dem eidgenössischen Militärdepartement vier Mal mit der Untersuchung von fremd-

den Gewehren und einmal mit der Untersuchung von Absehen aus schmiedbarem, dehnbarem Gußeisen betraut.

M. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war auch dieses Jahr ein befriedigender zu heißen. Epidemische Krankheiten traten keine auf, ein vereinzelter Fall von Varioloiden ausgenommen. Der damit Behaftete kam von einer Gegend her, wo die Blattern regierten.

Im Militärspitale wurden 168 Kranke aufgenommen, darunter 1 Instruktor, 5 Artilleristen, 3 Cavalleristen, 3 Scharfschützen, 132 Infanteristen, 13 Mann den eidgenössischen Truppen angehörend und 11 Landjäger.

Die wichtigsten Krankheitsfälle betreffen 5 Aegina, 2 Bronchitis acuta, 7 Pneumonien, 1 Empyem, 1 Gangræna pulmonum, 1 eingeklemmter Bruch, 8 Augenentzündungen, 7 Erysipelas, 3 Nervenfieber, 3 Gastricismen, 13 acute und subacute Rheumatismen, 2 Wechselfieber, 1 Hautwassersucht, 3 Hydrocelen, 1 Orchitis, 14 Gonorrhöen, 6 Fälle von primärer Syphilis, 7 Verstauchungen, 8 Verwundungen, 34 Scabies (nebst 18 andern Krätzfällen, die durch Schnellkrätzkur ohne Spitaleintritt behandelt wurden).

Unter den Verwundungen sind als besonders wichtig hervorzuheben: Ein Soldat der Centralschule in Thun, der durch einen Hufschlag ein Auge einbüßte bei Verschmetterung der Gesichtsknochen, und ein Infanterist, der durch die Unvorsichtigkeit eines Kameraden einen penetrirenden Bajonnetstich in den Unterleib erhielt.

Von diesen 168 Patienten starben 3 (2 Landjäger und 1 Artillerierekrut). Die zwei erstern unterlagen, der eine an einem Epyem, der andere an Lungen-Gangrän; beide kamen hoffnungslos nach früherer langdauernder Krankheit in den Militärspital. Der Artillerierekrut starb an beidseitiger Lungenentzündung. Die 3 Fälle von Hydrocele wurden im Spitale

durch Jodeinspritzung geheilt, wodurch sie dem Militärdienste erhalten blieben.

Als Zimmerfranke kamen 591 in ein- bis zweitägige Behandlung, die meisten mit Indigestion, leichten Katarren, wunden Füßen etc. behaftet.

Die Speisetabelle des Militärspitals ergibt 1220 Pflage-tage (958 für Militärs und 262 für Landjäger). Die Ausgaben für Medicamente, ohne Ausrüstung der Feldapotheken, belaufen sich auf Fr. 458. 10.

Durch den Oberfeldarzt wurden von der bedeutenden Zahl sich krank meldender Militärs und von einberufenen Rekruten 610 Mann dispensirt, worunter 363 zur gänzlichen Entlassung vom Waffendienste und 218 zur einstweiligen Dispensation auf 3—12 Monate empfohlen wurden. 29 Mann wurden als untüchtig zum Auszug und Reserve zur Eintheilung in die Landwehr bezeichnet. Letzteres wird fernerhin stets geschehen, wenn bedingt untaugliche bereits instruirte Mannschaft vom Dienste im Auszuge und der Reserve entlassen werden muß.

Die Dispensationsprotokolle der Frühlings- und Herbst-sitzungen der 16 Bezirkskommissionen wurden sämmtlich geprüft und je nach Befund visirt. Mit den direkt vom Oberfeld- arzte dispensirten 363 Rekruten beläuft sich die Gesamtzahl der in Jahresfrist untauglich befundenen Rekrutenmannschaft (die mit zu kleinem Wuchse nicht inbegriffen) auf 888 Mann. Die hauptsächlichsten Gebrechen, die Dienstuntauglichkeit motivirten, waren: 28 mit Stumpfsinn, 13 Epilepsie, 11 Stot- tern, 7 Verlust des Auges und Sehvermögens, 50 Kurzsich- tigkeit, 6 grauer Staar, 4 Amaurosen, 14 Trübung der Hornhaut, 5 Schielen, 60 Uebelhörigkeit, 8 Ohrenfluß, 11 Engbrüstigkeit, 19 Lungenschwindsucht, 53 Herzfehler, 9 Va- rices und Varicocele, 6 chronische Hautkrankheiten, 20 Scro- pheln, 12 Caries und Necrosis, 11 Arthrocacem, 9 An- chylosen, 17 Schwächlichkeit, 22 Verkrümmungen der Wirbel-

fäule und Brustkastens, 110 Plattfüße höheren Grades, 8 Klumpfüße, 61 Mißbildungen und Verstümmlungen, Narben und Atrophien der obern Extremitäten, 72 dito der untern Extremitäten, 53 Kröpfe, 135 Hernien, 6 mit häßlichen Narben und Muttermälern.

Nähere Angaben über die Dienstdispensationen der Rekruten finden sich in der vom Oberfeldarzt für die Direktion des Innern aufgenommenen Statistik für die Jahre 1859 und 1860.

Das Sanitätsmaterial wurde dieses Jahr um ein Namhaftes ergänzt. Vermittelt eines außerordentlichen Kredits wurden die Brancards sämtlicher Bataillone nach neuer eidgenössischer Vorschrift um zwei vermehrt (zusammen 48 Brancards). Mit dem gewöhnlichen Spitalkredit wurden ferner folgende Anschaffungen bewerkstelligt: 30 Bulgen, 30 Wasserflaschen, 6 Tornister und 3 Brancards — Feldmaterial dessen Aequivalent die beginnende sanitarische Ausrüstung der Landwehr bildet.

Im September des Berichtsjahres wurde eine Instruktion für die Korpsärzte bei den Uebungen und Inspektionen der Landwehr erlassen.

N. Topographische Aufnahme des Kantons.

Zu Wiederbesetzung der Stelle eines Mitgliedes der Kartirungs-Kommission wählte der Regierungsrath den Herrn Regierungsrath Kilian und bezeichnete ihn zugleich zum Vizepräsident der Kommission.

Die Arbeiten hatten im Berichtsjahre ihren ordentlichen Fortgang. Was die topographischen Aufnahmen insbesondere betrifft, rückten sie der ungemein ungünstigen Witterung wegen nicht im Verhältnisse zu den Aufnahmen der vorhergehenden Jahre vor.

Die personellen Verhältnisse der mit den Aufnahmen beschäftigten Ingenieurs und des Gehülfen des Oberingenieurs

blieben unverändert. Für die demnächst folgenden Hochgebirgsaufnahmen wird die Anstellung eines neuen Ingenieurs wünschbar.

Der Stand der Triangulationen stellt sich wie folgt heraus.

Jahr.	Horizontalwinkel.	Höhenwinkel.	Summa.
1854	1,000	547	1,547
1855	1,338	805	1,943
1856	975	667	1,642
1857	796	662	1,358
1858	1,214	856	2,070
1859	1,783	755	2,538
1860	943	655	1,598
Summa	7,849	4,847	12,696

Zahl der Beobachtungsstationen.

Jahr.	Horizontalwinkel.	Höhenwinkel.	
1856	73	44	} In 15 Beobachtungsbüchlein enthalten.
1857	51	35	
1858	58	34	
1859	46	32	
1860	46	35	

Zahl der provisorisch berechneten Dreiecke.

1856	1352,	1859	2747.
1857	1843,	1860	3429.
1858	2373.		

Zahl der trigonometrisch bestimmten Punkte.

Im Jahr 1856 604 und circa 100 von der alten Triangulation.

"	"	1857	782	"	"	200	dito
"	"	1858	1014	"	"	200	dito
"	"	1859	1253	"	"	200	dito
"	"	1860	1341	"	"	200	dito

Stand der Signalstangen.

Im Jahr	1856	250 Signale,	worunter	36 Bergsignale.
" "	1857	424	" "	96
" "	1858	487	" "	125
" "	1859	585	" "	190
" "	1860	602	" "	205

Stand der Signalversicherung.

Im Jahr	1856	172,	1859	430.
" "	1857	259,	1860	494.
" "	1858	362.		

Stand der Verifikation.

	Allgemeine.	Spezielle.	
Im Jahr	1856	36,	circa 26 ¹ / ₄ □ Stunden.
" "	1857	54,	" 43 "
" "	1858	70,	" 66 "
" "	1859	110,	" 80 "
" "	1860	125,	" 100 "

Der Stand der Koptaturen Ende des Berichtsjahres ist nachstehender:

Die Koptaturen der Horizontalwinkel der Büchlein 1—13 sind fertig und ebenso der Höhenwinkel. Die der Winkel bis Nr. 3000 werden begonnen. Die Abschriften der Höhenrechnungen sind noch nicht angefangen.

Dem eidgenössischen topographischen Bureau in Genf sind die Durchzeichnungen (Calquet) von den eidgenössischen Blättern Nr. VIII und XII schon längere Zeit eingeliefert. Von der Aufnahme für das Blatt Nr. XIII ist die Einlieferung erfolgt, bis Mitte des Brienzersees.

Eintragung der Schrift und Namensverifikation ist in 34 Blättern vollendet. Diese Arbeit umfaßt im Ganzen 42 Blätter.